

Die Energiestrategie 2050 macht abhängig

Die neue Energiepolitik der Schweiz sei nicht umsetzbar, kritisiert eine Expertenstudie

Von Dominik Feusi, Bern

Seit gut einem Jahr wird die Energiestrategie 2050 umgesetzt. Sie will die bestehenden Atomkraftwerke nicht mehr erneuern und weniger Öl und Gas verbrauchen. Diese Energie soll durch Erneuerbare ersetzt oder eingespart werden. Zu den Erneuerbaren gehören vor allem Solar- und Windstrom, die hierzulande unregelmässig anfallen, aber auch Technologien, die in der Schweiz gescheitert sind wie die Geothermie. Nachdem ein Versuch in Basel vor zwölf Jahren Erdbeben auslöste, wurde der letzte Versuch eingestellt.

Vor der Abstimmung im Mai 2017 war den Bundesbehörden klar, dass dieses Ziel kaum zu erreichen ist und die Schweiz entweder Gaskraftwerke oder deutlich höhere Stromimporte braucht, um auch im Winter die Versorgung sicherzustellen. Bundesrätin Doris Leuthard liess allerdings in der Nacht vor dem Kampagnenstart alle entsprechenden Hinweise von den Webseiten ihres Departements entfernen.

Gestern präsentierte nun eine Gruppe von elf Ökonomen, Physikern, Chemikern und Geologen, darunter Bernd Schips, ehemaliger Professor an der ETH Zürich und Leiter der dortigen Konjunkturforschungsstelle, und der frühere Basler Wirtschaftsprofessor Silvio Borner, eine umfangreiche Studie, die darlegen will, weshalb die Umsetzung der Energiestrategie nicht gelingen werde. Gemäss den Autoren erhöht die Energiestrategie die Gefahr eines grossen Stromausfalls, vor allem wegen saisonaler Lücken, sprich im Winter, wenn der Stromverbrauch besonders hoch ist.

Optimistische Annahmen

Das Bundesamt für Energie (BFE) kam in einer Studie vor einem Jahr zum gegenteiligen Schluss, dass die Versorgung mit Strom bis 2035 sicher sei. Die Autoren schreiben nun, dass die Versorgungssicherheit vor allem nach 2035 in Gefahr sei, wenn das letzte Kernkraftwerk vom Netz gehe. Zudem bemängeln sie, dass das BFE in seiner Studie von «optimistischen Annahmen» ausgehe, die kaum eintreffen würden, so zum Beispiel die vollständige Einbindung der Schweiz in den europäischen Strommarkt. Die EU verlangt dafür bekanntlich ein Rahmenabkommen, das noch nicht einmal zu Ende behandelt wurde.

Die Autoren verlangen, dass angesichts der Folgekosten eines «Blackouts»



Zum Scheitern verurteilt. Die Studie legt nahe, dass die Energiestrategie weder technisch machbar noch ökonomisch überlebensfähig sei. Foto Keystone

in künftigen Studien vom schlechtesten Fall statt von optimistischen Annahmen ausgegangen werde. Ebenso kritisieren sie die Förderung der Forschung durch das BFE, die nicht ergebnisoffen sei, sondern den Wünschen von Politikern

und den Vertretern von Partikularinteressen diene. Den steigenden und von der Volkswirtschaft zu tragenden Kosten für Subventionen und Fehlinvestitionen stehe eine wachsende Zahl von Profiteuren gegenüber.

In einem Beitrag legt der frühere BFE-Direktor Eduard Kiener dar, dass der vorgesehene Ersatz der Atomkraft durch Solar- und Windenergie weder wirtschaftlich noch physikalisch gelingen könne, insbesondere weil die saisonale Speicherung von Strom technisch nicht machbar und nicht zu finanzieren sei. Die Autoren befürchten, dass der Stromverbrauch in den nächsten Jahren wegen der Wirtschaftsentwicklung, insbesondere der Digitalisierung, nicht so abnehmen werde, wie es der Bund berechnet. Der Ersatz von fossilen Energieträgern wie Öl oder Gas durch erneuerbare Energien sei deshalb unrealistisch.

«Notlösung» Gaskraftwerke

Die Studie geht auch auf die mit der Energiestrategie zunehmend nötigen Stromimporte ein. Das BFE blendet gemäss den Autoren in seinen Berechnungen die technischen Probleme und die Stromknappheit in den Nachbarländern aus. Faktisch sei die Energiestrategie eine Importstrategie, allerdings ohne die Verfügbarkeit von Strom und die politischen Folgen der Importabhängigkeit zu bedenken. Um diese Risiken abzufedern, werde man in einigen Jahren wieder Gaskraftwerke als «Notlösung» diskutieren, schreiben die Autoren. Gaskraftwerke würden jedoch den Ausstoss von klimaschädlichem CO₂ deutlich erhöhen und so einem zentralen Ziel der Energiestrategie zuwider laufen, nämlich einen Beitrag zur weltweiten Klimapolitik zu leisten.

Genau dies ist in Deutschland passiert: Trotz Milliarden an Investitionen in erneuerbare Energien hängt die sichere Stromversorgung immer noch von den verbleibenden Atomkraftwerken und von Kohle- und Gaskraftwerken ab. Der Ausstoss an Treibhausgasen stagniert derweil auf hohem Niveau, entgegen den internationalen Zusagen der deutschen Regierung.

Alles in allem, so die Studienautoren der gestern präsentierten schweizerischen Studie, sei die Energiestrategie 2050, wie sie im letzten Jahr beschlossen wurde, bei realistischen Annahmen «weder technisch machbar, noch ökonomisch und ökologisch sowie politisch überlebensfähig».

Bernd Schips, Silvio Borner et al.: Versorgungssicherheit – vom politischen Kurzschluss zum Blackout, Carnot-Cournot-Verlag 2018, 220 Seiten.

Ex-Direktor bei der Gasindustrie

Die neuen Mandate von Walter Steinmann

Von Dominik Feusi, Bern

Bis 2016 war Walter Steinmann Direktor des Bundesamts für Energie (BFE). Er gestaltete wesentlich die Energiestrategie, mit der die Schweiz ihre Kernkraftwerke nicht mehr erneuern und den Verbrauch von Öl und Gas reduzieren will, um weniger Treibhausgas auszustossen. Gleichzeitig dürften Gaskraftwerke mindestens zur Sicherung der Versorgung mit Strom im Winterhalbjahr wieder ein Thema werden.

Seit diesem Frühling sitzt Ex-BFE-Chef Steinmann in Verwaltungsräten von Firmen, die ihr Geschäft mit Gas machen. Anfang Juni wurde er in das oberste Gremium der Transigas AG gewählt, der Gesellschaft, welche die Gaspipeline durch die Schweiz betreibt. Schon vorher wurde Steinmann Verwaltungsrat der Flux Swiss, der Hauptaktionärin der Transigas AG. Die Pipeline liefert Gas vor allem von Norden nach Süden. Das BFE unter Direktor Steinmann hat sich jedoch dafür eingesetzt, dass es auch im umgekehrten Weg geht. Schon früher wurde Steinmann Beirat im Energieinfrastrukturfonds der Credit Suisse, dessen Gelder von Schweizer Pensionskassen kommen und in grosse Energieprojekte, wie Gas- und Stromnetze, investiert werden.

Auf seiner Webseite schreibt Steinmann, Gas sei für ihn ein «wichtiger Energieträger und -speicher», der zu Einsparungen von Kohlendioxid-Emissionen führen könne.

Keine politische Bedeutung

Auf Anfrage sagt Steinmann, dass diese Firmen die Durchleitung von Gas sicherstellen. Sie würden nur die Versorgung der Schweiz und vor allem Italiens mit Gas sicherstellen. Er sitze als Vertreter von 130 Schweizer Pensionskassen in diesen Verwaltungsräten.

Eine politische Bedeutung bei der Gaswerkfrage hätten diese Mandate nicht, denn keine der beiden Firmen würde von Gaskraftwerken profitieren, die allenfalls in der Schweiz gebaut würden. Er sei einzig den Destinatären der Pensionskassen verpflichtet und beachte bei allen Engagements die Zielsetzungen der Energiestrategie 2050.

Mehr Kontrolle über Drohnen

Parlament fordert eine Registrierungspflicht

Bern. Für Drohnen soll eine Registrierungspflicht eingeführt werden. Nach dem Nationalrat hat sich auch der Ständerat dafür ausgesprochen. Nun ist der Bundesrat verpflichtet, eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Die kleine Kammer folgte gestern oppositionslos ihrer Verkehrskommission (KVF), die den Vorstoss von Nationalrat Martin Candinas (CVP, GR) einstimmig zur Annahme empfohlen hatte. Auch der Bundesrat war einverstanden damit.

Das Parlament ist der Auffassung, dass Grundlagen für die Sicherheit und den geordneten Betrieb nötig sind. Geplant sind eine Registrierungspflicht und eine wirksame Aufsicht und Kontrolle. Dabei soll so weit wie möglich die heutige liberale Regelung beibehalten werden. Der Bundesrat schrieb in seiner Antwort auf die Motion, noch im laufenden Jahr werde die Flugsicherungsgesellschaft Skyguide für ausgewählte Drohnen eine automatisierte Verkehrsleitung in Betrieb nehmen. In diesem Vorhaben enthalten seien die Registrierung und die Kontrolle der Drohnen während des Fluges. So könne die Gefahr von Kollisionen minimiert werden. Die EU plant ebenfalls ein neues Regelwerk für die unbemannte Luftfahrt. Gründe sind der Drohnen-Boom und die Industrie, die sich rund um die Luftfahrzeuge entwickelt. SDA

Kanton Thurgau fordert kostendeckende Tarife

Kinderspitäler sind nicht mehr ausreichend finanziert

Frauenfeld. Die Schweizer Kinderspitäler stehen unter grossem finanziellen Druck. Um über die Runden zu kommen, sind sie teilweise auf Spenden und Sponsoring angewiesen. Nun macht der Kanton Thurgau mit einer Ständesinitiative Druck. Der Grosse Rat Thurgau stimmte ihr gestern einstimmig zu. Sie verlangt, die Tarifstruktur sei so zu ändern, dass für Kinderspitäler und Kinderkliniken ein kostendeckender Betrieb möglich wird.

Eine Ständesinitiative zum selben Thema hatte im Frühling auch das St. Galler Kantonsparlament verabschiedet. Der Thurgauer Regierungsrat behandelte die Motion einer Kantonsrätin der CVP/EVP-Fraktion als dringlich und befürwortete sie. Sämtliche Fraktionen unterstützten die Motion.

Durch die Fallpauschalen und die Anpassungen der Tarmed-Tarife seien die Kinderspitäler nicht mehr ausreichend finanziert, sagte Regierungsrat Jakob Stark (SVP). Allein durch die jüngsten Tarifsenkungen seien den Kinderspitälern in St. Gallen, Zürich und Basel hohe Einnahmen entgangen. Innerhalb von drei Jahren stiegen die jährlichen Defizite dieser Kinderspitäler von 21 auf über 30 Millionen Franken.

Bei Kindern würden keine lukrativen Gelenke oder Linsen ausgetauscht, sagte ein ehemaliger Kinderarzt. «Kin-

der, die ins Spital kommen, sind einfach krank». Es sei eine Schande, dass Kinderspitäler in einem der reichsten Länder um Geld betteln müssten, damit sie ihre Inneneinrichtung bezahlen könnten, sagte eine Vertreterin der Grünen. Sogar für einen kostendeckenden Betrieb sind die Kinderkliniken laut mehreren Rednern auf Sponsoring oder Fundraising angewiesen.

Veraltete Klinik braucht Darlehen

Wie schwierig die finanzielle Lage der Kinderspitäler ist, zeigt das Beispiel des Ostschweizer Kinderspitals. Es ist nicht in der Lage, die dringend nötige Modernisierung mit eigenen Mitteln zu bestreiten. Für den Neubau in St. Gallen ist die Stiftung deshalb auf Darlehen ihrer Träger angewiesen. Die Kantone St. Gallen, Thurgau, beide Appenzell sowie Liechtenstein stellen dem Kinderspital für den Neubau insgesamt 172,5 Millionen Franken an Darlehen zur Verfügung. Bis auf den Kanton Thurgau, wo das Volk am 23. September über ein Darlehen von 25,4 Millionen Franken entscheidet, haben alle zugestimmt.

Die veraltete Klinik liegt heute im Osten der Stadt St. Gallen. Mit dem Neubau neben dem Kantonsspital können Synergien genutzt werden. Auch belastende Transporte von Patienten entfallen. SDA

Parlament macht Druck bei der Billag-Mehrwertsteuer

Gesetzliche Grundlagen für Rückerstattung verlangt

Bern. Der Bundesrat muss gesetzliche Grundlagen schaffen, damit die zu Unrecht erhobenen Mehrwertsteuerbeträge auf Radio- und Fernsehempfangsgebühren dereinst zurückbezahlt werden können. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat einer Motion zugestimmt. Das Bundesgericht hatte im April 2015 entschieden, dass die Gebühren nicht der Mehrwertsteuerpflicht unterstehen. 2017 hielt das Bundesverwaltungsgericht in zwei Urteilen fest, dass die bisher zu Unrecht erhobene Steuer von 2,5 Prozent rückwirkend zurückerstattet werden muss.

Das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) hat gegen diese Urteile beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht. Gegen 4500 Gesuche um Rückerstattung bis Juni 2005 sind derzeit bei der Billag sistiert.

Leuthard zeigt sich einverstanden

Nun macht auch das Parlament Druck. Der Ständerat hat gestern eine Motion von Nationalrätin Sylvia Flückiger (SVP, AG) mit 37 zu einer Stimme überwiesen. Diese verlangt, dass der Bundesrat die gesetzlichen Grundlagen schafft, damit die Mehrwertsteuer auf die Radio- und Fernsehempfangsgebühren an die Konsumentinnen und Konsumenten zurückbezahlt werden kann. Der Bundesrat zeigte sich ebenfalls einverstanden mit der Motion. Der Vorstoss biete den nötigen Spielraum,

sagte Doris Leuthard im Ständerat. Der Ball liege vorerst aber beim Bundesgericht, das die Frage der Rückerstattung abschliessend zu beurteilen habe. Zu weit geht dem Ständerat dagegen eine Motion der nationalrätlichen Fernmeldekommision. Diese verlangt, dass die Mehrwertsteuer zurückerstattet wird, und zwar rückwirkend auf fünf Jahre. Ziel des Vorstosses ist es, dass sich nicht alle Gebührenzahlenden einzeln an die Justiz wenden müssen.

Spielraum nicht einschränken

Die Entscheide seien immer noch vor dem Bundesgericht hängig, betonte Kommissionssprecher Claude Janiak (SP, BL). Vor diesem Hintergrund sollte dem Bundesrat und der Verwaltung der grösstmögliche Handlungsspielraum gelassen werden, um auf das Urteil zu reagieren. Sollte das Bundesgericht das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bestätigen, müsste die Rückerstattung der Mehrwertsteuerbeträge nämlich über zehn Jahre erfolgen. Nach Ansicht des Bundesrats könnte die Motion der Kommission deshalb in Widerspruch zur Rechtsprechung geraten.

Der Rat lehnte die Motion stillschweigend ab. Damit ist der Vorstoss erledigt. Mit der gleichen Begründung hat der Ständerat auch eine Ständesinitiative des Kantons Genf stillschweigend abgelehnt. Über diese muss noch der Nationalrat entscheiden. SDA